

# CORAktuell

Fachinformationsdienst zur Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt in M-V

APRIL 2018 | 46. AUSGABE



## Gewaltschutz für Geflüchtete

Das Flüchtlingsfrauenhaus  
Halle stellt sich vor

Netzwerk Gewaltschutz in  
der Region Rostock

Im Portrait:  
Das Frauenprojekt SOLA  
in Greifswald



## Liebe Leser\*innen,

im vergangenen Jahr haben wir uns mit vielen Kooperationspartner\*innen mit dem Schutz von geflüchteten Frauen vor Gewalt befasst. Mit dieser Ausgabe wollen wir das wichtige Thema vertiefen. Die innovative Arbeit des Flüchtlingsfrauenhauses in Halle wird durch Alona Stukuna und Natalie Andrä vorgestellt. Das Haus bietet seit über 20 Jahren Beratung, Unterbringung und Unterstützung für besonders Schutzbedürftige an. Die Initiativegruppe Queer Refugees Support aus Hamburg berichtet über ihr Projekt und informiert über Möglichkeiten der Unterstützung von LGBTIQ\*-Geflüchteten. Exemplarisch wird die Geschichte von Selim geschildert und von Diskriminierungserfahrungen, die er als queerer Geflüchteter in Deutschland gemacht hat. Die Autor\*innen von „PRO BLEIBERECHT in Mecklenburg-Vorpommern“ geben ihre Positionen zum Inkrafttreten der Istanbul-Konvention und zum Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften wieder. Außerdem finden Sie einen Bericht über das Kooperationsprojekt „Netzwerk Gewaltschutz“ aus der Region Rostock, in dem Mitarbeitende der Migrations-/Fluchtarbeit und der Anti-Gewalt-Arbeit gemeinsam an dem Schutz von Geflüchteten vor häuslicher und sexualisierter Gewalt arbeiten. Das Portrait wird dieses Mal zu einem „Teamporrait“ von Dr. Grzywa-Holten und Birgit Schulz über das Frauenprojekt SOLA aus Greifswald. Unsere Redaktion wünscht Ihnen eine gute Lektüre und einen wunderbaren Frühling.

## Inhalt

Das Flüchtlingsfrauenhaus Halle stellt sich vor . . . . .	03
Über den Queer Refugees Support Hamburg . . . . .	06
Zum Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften. . . . .	09
Das „Netzwerk Gewaltschutz“ in der Region Rostock. . . . .	12
Informationen . . . . .	14
Im Portrait . . . . .	16
Termine. . . . .	16
Impressum . . . . .	16

## 20 Jahre CORA

Verantwortung  
übernehmen



bei häuslicher und  
sexualisierter Gewalt!

# Das Flüchtlingsfrauenhaus Halle stellt sich vor

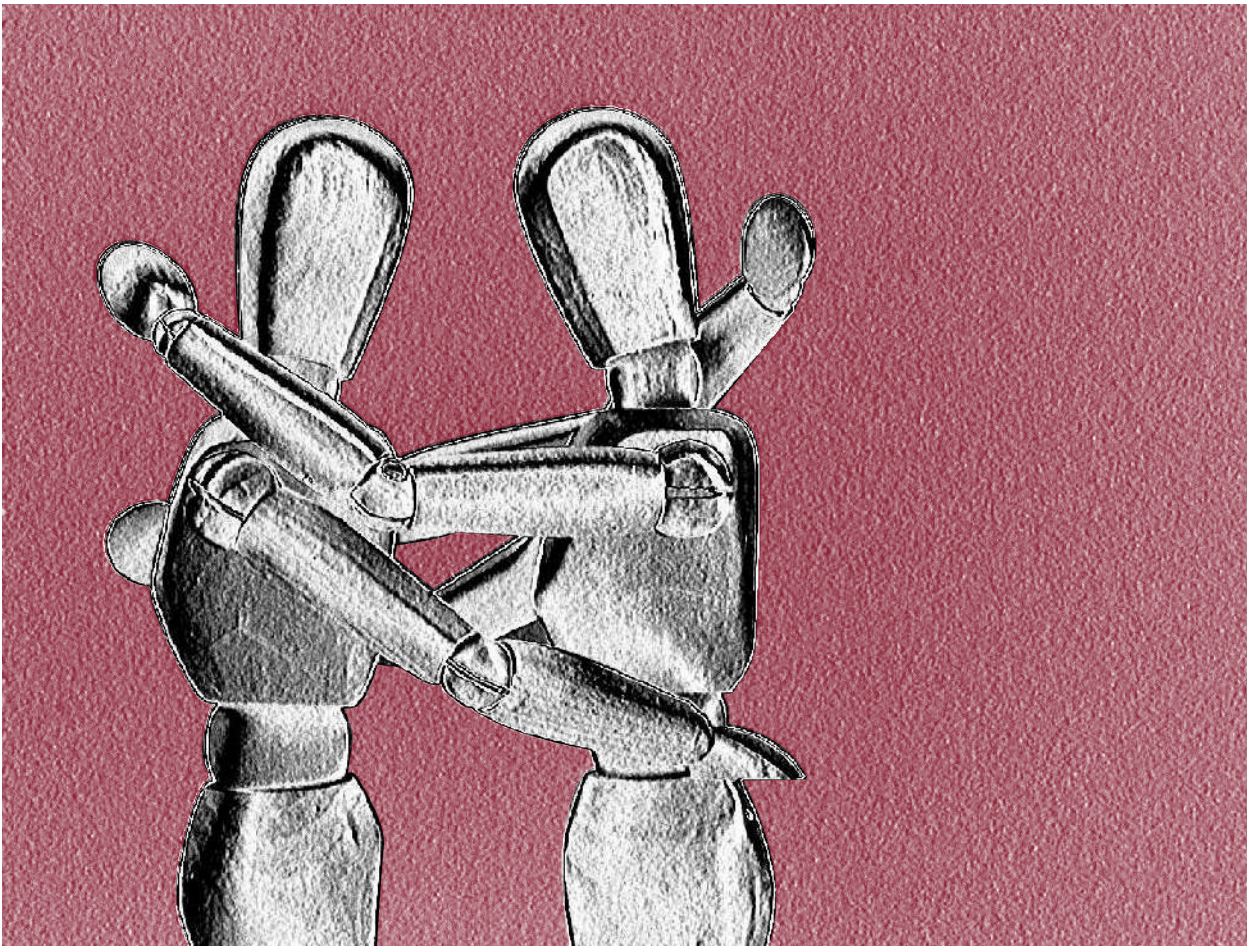
*Ein Beitrag von Alona Stukuna und Natalie Andrä*

Das Flüchtlingsfrauenhaus (FFH) des Landes Sachsen-Anhalt ist seit mehr als 20 Jahren eine etablierte Einrichtung zur Unterbringung und Betreuung besonders Schutzbedürftiger.

Seit der Gründung im Jahr 1996 in Köthen und des Umzugs nach Halle (Saale) im Jahr 2001 bietet die Einrichtung eine spezielle Form des gemeinsamen betreuten Wohnens für alleinreisende traumatisierte Flüchtlingsfrauen und deren Kinder, die Gewalterlebnisse im Herkunftsland, auf der Flucht oder in der Gemeinschaftsunterkunft erfahren haben. Aber auch für Frauen, die sich in besonderen frauenspezifischen Problemlagen befinden, wie z.B. alleinstehende schwangere Asylbewerberinnen, Frauen mit körperlichen Einschränkungen oder Behinderung und alleinerziehende Frauen mit mehreren Kindern.

Über einen Zeitraum von einem Jahr werden die Bewohnerinnen und deren Kinder von zwei Mitarbeiterinnen des Flüchtlingsfrauenhauses bei den Aufgaben des alltäglichen Lebens begleitet und betreut. Dazu gehören sozialrechtliche Unterstützung und Beratung, psycho-soziale Betreuung, Unterstützung der Mütter in erzieherischen Aufgaben, beim Spracherwerb und bei der Gestaltung und Organisation des Alltages und der Freizeit. Durch die gezielte Unterstützung und Begleitung der Klientinnen in verschiedenen Lebensbereichen wird eine psychische Stabilisierung und dadurch eine Möglichkeit zur Integration in das neue Wohn- sowie Lebensumfeld eröffnet.

Die Entstehung des Flüchtlingsfrauenhauses war eine Reaktion des Landes Sachsen-Anhalts auf die Notsituation und Bedarfslage



Quelle: Rike / pixelio.de

der Flüchtlingsfrauen. Seitdem wird die Einrichtung des Flüchtlingsfrauenhauses aus Mitteln des Ministeriums für Inneres und Sport und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration gefördert.

Seit dem 1. Januar 2018 befindet sich das Flüchtlingsfrauenhaus in der Trägerschaft der AWO SPI gGmbH. Zudem wird das Flüchtlingsfrauenhaus durch einen Beirat unterstützt. Dieser setzt sich aus Mitarbeitenden des Landesverwaltungsamts, des Ministeriums für Soziales und Gesundheit, des Ministeriums des Inneren und der Stadt Halle (Saale) zusammen. Auch die Integrationsbeauftragte Sachsen-Anhalts und der Träger des Flüchtlingsfrauenhauses stehen dem Flüchtlingsfrauenhaus bei auftretenden Problemen mit fachlicher Beratung zur Seite.

### **Aufnahme ins Frauenhaus**

Die Aufnahme ins Flüchtlingsfrauenhaus Halle setzt die Freiwilligkeit voraus und erfolgt meist nach einer Anfrage durch die Mitarbeiter der Landesaufnahmeeinrichtungen, der Gemeinschaftsunterkünfte Sachsen-Anhalts, des Psychosozialen Zentrums und der Beratungsstellen. Mit der Anfrage zu einer möglichen Aufnahme wird ein Kontakt hergestellt und ein Erstgespräch bzw. Abklärungsgespräch mit der betroffenen Frau und einer Dolmetscherin durchgeführt. Während des Gespräches werden Fluchtweg und Fluchtgründe, die aktuelle Situation und die psychosozialen und körperlichen Beschwerden besprochen. Gegebenenfalls wird auch der traumatische Hintergrund thematisiert. Wenn die Frau die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird sie aufgenommen. Die Entscheidung obliegt dem Flüchtlingsfrauenhaus, und es erfolgt lediglich die Abmeldung aus der bis dahin verantwortlichen Kommune und die ausländer- und leistungsrechtliche Anmeldung in der Stadt Halle. Anschließend an einen Aufenthalt im Flüchtlingsfrauenhaus steht allen Klientinnen der Bezug von Wohnraum im Gebiet der Stadt Halle (Saale) offen. Damit können die aufgebauten externen Betreuungs- und Versorgungssysteme sowie die entstandenen sozialen Anknüpfungspunkte für diese Personen dauerhaft Bestand haben.

Zudem steht das Personal des Flüchtlingsfrauenhauses nach einem beendigten Aufenthalt für weitergehende Betreuung und Unterstützung zur Verfügung. Durch diese Form der Nachbetreuung wird der mittel- und langfristige Erfolg der bis zu diesem Punkt geleisteten Fortschritte und Entwicklungen der Klientinnen sichergestellt.

### **Ausstattung und Lage**

Das Haus verfügt über zehn Plätze für Frauen und Kinder, die bei Bedarf und mit Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt auf zwölf erhöht werden können. Es besteht aus zwei Wohnungen mit insgesamt sechs Zimmern in einem Mehrfamilienhaus. Die zentrale Lage des Hauses in der Nähe des Stadtzentrums und die sich im näheren Umfeld befindenden medizinischen und sozialen Einrichtungen erlauben die Zusammenarbeit mit einem optimierten und koordinierten Betreuungsnetz.

Das Flüchtlingsfrauenhaus ist ein Haus der Ruhe und dient für die Frauen als Schutzraum, weshalb die Adresse und damit auch der Standort geschützt sind. Ebenso wird für jede Bewohnerin eine Auskunftssperre beim Einwohnermeldeamt beantragt. Anders als im Frauenschutzhaus dürfen die Frauen Besuch von Freundinnen und deren Kindern empfangen. Männern ist der Zutritt jedoch ausdrücklich verboten. Die Hausregeln und die damit verbundenen Pflichten dienen nicht nur dem geregelten und friedlichen Zusammenleben der Bewohnerinnen, sondern schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen für die Selbstständigkeit und das selbstverantwortliche Leben nach dem Auszug.

### **Angebote und Unterstützung**

Das primäre Ziel der sozialpädagogischen Arbeit mit den Klientinnen ist die Stabilisierung und Integration. Dies setzt voraus, dass zu Beginn eine intensive und engmaschige Betreuung stattfindet, die aufgrund fehlender sprachlicher und auch systemischer Kenntnisse eine sehr breite Unterstützungsfunktion haben muss. Besonders hervorzuheben, sind persönliche Gespräche, die sowohl im



Alltagsgeschehen Raum finden, als auch geplant zu bestimmten Themen stattfinden. In diesen Gesprächen werden aktuelle Probleme, Ängste, Wünsche und Hilfebedarfe angesprochen. Es wird die Alltagsbewältigung besprochen, anstehende Termine mitgeteilt und erörtert in welchem Maße eine Unterstützung stattzufinden hat, auch in der Betreuung ihrer Kinder. Den Bewohnerinnen fehlt zumeist ein geregelter Tagesablauf. Sie befinden sich in einer psychisch extrem belastenden Situation; neigen zu Passivität, haben z. T. einen gestörten Schlaf-Wach-Rhythmus und leiden unter psychosomatischen Beschwerden. In Einzelgesprächen soll versucht werden, mit der Klientin einen Ausgleich hierfür zu finden und ihren Tagesablauf zu strukturieren. Ein weiterer Gesprächsbereich umfasst die Auseinandersetzung mit dem Erlebten und das (Wieder-) Erlernen von Krisenfestigkeit und Konfliktbewältigung. Dazu ist die Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen Zentrum für Migrantinnen und Migranten und den niedergelassenen Psychiatern und Psychotherapeuten unabdingbar. Der Hilfebedarf soll im Einzelfall ständig überprüft und ggf. korrigiert werden. Einzelfallarbeit ist auch immer Beziehungsarbeit.

Die gemeinsamen gruppenbezogenen Aktivitäten und Freizeitangebote bilden einen weiteren festen Bestandteil unserer Arbeit, haben einen psychotherapeutischen Aspekt und dienen dem gegenseitigen Kennenlernen von Bräuchen und Festen. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Hausversammlungen werden sowohl hauswirtschaftliche und infrastrukturelle Themen besprochen, als auch ein fester Raum geboten, in welchem gemeinsam Konflikte und Probleme im Zusammenleben besprochen und gelöst werden können. Zusätzlich sind diese Treffen ein Platz, an dem die Wünsche der Klientinnen in Bezug auf gemeinsame Aktivitäten und Unternehmungen besprochen werden können. Gruppenaktivitäten stärken das Gemeinschaftsgefühl und beugen Konflikten vor. Dies ermöglicht uns, die Bewohnerinnen in einem anderen Rahmen kennen zu lernen, was eine erhebliche Ressource für die enge Zusammenarbeit ist.

### **Bedarfe und Lebenslagen**

Im Wohngefüge des Flüchtlingsfrauenhauses leben Frauen unterschiedlicher Nationalitäten, Sprachen und Auffassungen von gesellschaftlich verträglichem Verhalten. Sie befinden sich in einer besonderen emotionalen und psychischen Verfassung. Das Leben mit anderen Personen, die ähnliche Belastungen aufweisen, führt häufig zu Konflikten und kann sich ne-

gativ auf die individuelle Stabilisierung auswirken. Unterschiedliche kulturelle Prägungen sowie das potentielle Fehlen einer gemeinsamen Verständigungssprache erschweren es, Konflikte konstruktiv zu bearbeiten und auszutragen. Zusätzlich können unterschiedliche individuelle Vorstellungen von Sauberkeit, Lebensführung, Intimsphäre, Ruhebedarf und Tagesstruktur das Leben in einer Gruppe schwierig gestalten. Die meist ungeklärte aufenthaltsrechtliche Situation, in der sich die Frauen befinden, verschärft die psychische Belastung und steigert das Selbstgefährdungspotenzial.

Für uns, die Mitarbeiterinnen des Flüchtlingsfrauenhauses, stellen die aufgeführten Problemlagen und die Arbeit unter immer wieder auftretenden und ausbrechenden Lebenskrisen eine große Herausforderung dar. Die enge räumliche Nähe unseres Arbeitsplatzes zu dem Lebensbereich der Frauen gibt uns die Möglichkeit, unverzüglich die entstehenden Probleme und Krisen wahrzunehmen und entsprechend schnell zu intervenieren. Voraussetzung für unsere erfolgreiche und voranbringende Arbeit mit den Klientinnen ist das Bewusstsein für die Biographie der jeweiligen Frau und unser empathischer und verständnisvoller Umgang mit vielfältigen Problemlagen. Da auch die Kinder in den komplexen Fluchtsituationen gefangen und mit den traumatischen Erfahrungen und dem daraus resultierenden psychischen Zustand der Mütter konfrontiert sind, brauchen sie eine besondere Betreuung und stabile Bezugspersonen.

Motivierend wirkt auf uns der Wunsch den Frauen und Kindern Chancen zu eröffnen und Perspektiven für ein selbstbestimmtes Leben zu geben, die sie in ihren Herkunftsländern aufgrund der strukturellen Gegebenheiten nicht hatten. Gleichmaßen schöpfen wir Energie und Kraft für unsere Arbeit durch die auftretende Entfaltung unserer Klientinnen und deren Lebensmut.

### **ALONA STUKUNA & NATALIE ANDRÄ**

Leiterin des Flüchtlingsfrauenhauses,  
Sozialpädagogin & Sozialpädagogin  
Flüchtlingsfrauenhaus Halle (Saale)  
PF 110508, 06019 Halle (Saale)  
a.stukuna@spi-ost.de  
n.andrae@spi-ost.de



# Über den Queer Refugees Support Hamburg

*Die Initiativgruppe „Queer Refugees Support Hamburg“ (QRS) ist im September 2015 entstanden und arbeitet selbstorganisiert. Der „Support“ (Anglizismus, von engl. to support „unterstützen“) besteht darin, Geflüchtete zu stärken und zu unterstützen. Für CORAktuell berichten sie über ihr Engagement.*

## **Was leistet der Queer Refugees Support?**

Wir setzen uns als Initiativgruppe „Queer Refugees Support Hamburg“ für die Unterstützung von queeren, d. h. homosexuellen (lesbischen, schwulen), bi, trans\*, inter\*-Geflüchteten, kurz LGBTIQ\*, ein. Queere Geflüchtete sind einem erhöhten Risiko von Übergriffen und Diskriminierungen aller Art ausgesetzt, sei es auf dem Fluchtweg oder – hier angekommen – im Kontakt mit den zuständigen Behörden und Dolmetscher\*innen. Ein besonderes Risiko stellt für queere Geflüchtete der Aufenthalt in einer regulären Unterkunft dar. Aus unterschiedlichsten Gründen kommt es sowohl von Nahestehenden, wie Familienangehörigen, als auch von Unbekannten immer wieder zu Anfeindungen, Pöbeleien und Drohungen bis hin zu massiver körperlicher Gewalt.

Das „Herzstück“ unserer Arbeit ist das „offene Treffen“. Nicht nur, um zu beraten und uns auszutauschen, sondern auch, um in geschützteren Räumen Zeit miteinander zu verbringen und vom Alltag zu entspannen, bieten wir ein wöchentliches Treffen an, das in einem selbstorganisierten Zentrum, dem „Centro Sociale“ in Hamburg-St. Pauli, stattfindet. Wer Kon-

takt zu uns möchte, kann dort ohne Anmeldung einfach vorbeikommen. Inzwischen sind fast immer Menschen, die mehrere Sprachen sprechen – z. B. Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdisch, Russisch, Spanisch – im offenen Treff. Dabei handelt es sich nicht um externe Dolmetscher\*innen, sondern um Supporter\*innen wie auch um Geflüchtete, die selber zu Supporter\*innen werden, andere zur Gruppe einladen, eigene Erfahrungen weitergeben, praktische Hilfe leisten, übersetzen etc.

Um einen Eindruck davon zu vermitteln, wie unsere Arbeit konkret aussehen kann, schildern wir im Folgenden eine exemplarische Geschichte, die ein „Happy End“ genommen hat.

## **Selims Geschichte**

Selim hatte unsere Gruppe über das Internet ausfindig gemacht. Er kontaktierte uns unmittelbar nach seiner Ankunft in der zentralen Erstaufnahme in Hamburg. Wir luden ihn zum offenen Treffen ein. Da er sehr schüchtern war, übersetzte zunächst ein junger Mann, der schon länger zu den Treffen kam, für uns aus dem Arabischen ins Englische. Nachdem das erste Eis gebrochen war, konnten wir ins Englische wechseln und zwei Supporter\*innen setzten sich mit Selim in eine ruhige Ecke, wo er uns von seiner Fluchtgeschichte und einem Ereignis, welches ihn sehr belastete, erzählte. Wir vereinbarten, das Gespräch beim nächsten Treffen weiterzuführen.

Wenige Tage später erhielten wir eine Mail von Selim mit einem Hilferuf – er war aus Hamburg für 6 Monate nach Horst in Mecklenburg-Vorpommern verlegt worden. In der weit von der Öffentlichkeit abgeschiedenen Erstaufnahmestelle sind, neben den Geflüchteten aus Hamburg, auch Geflüchtete aus MV untergebracht. Wir fragen uns jedes Mal, wenn wir dort jemanden betreuen, warum Hamburg manche seiner Geflüchteten für ein halbes Jahr an diesen Ort auslagert. Aufgrund der sogenannten „Vollverpflegung“ gibt es nur ein kleines Taschengeld,



zur Unterkunft besteht keine Busverbindung und in der Nähe gibt es weder Deutschkurse noch Beratungsstellen.

Aber zunächst folgte ein Tag hektischer Telefonate, um zu erfragen, welche Dienststelle überhaupt zuständig war und Auskunft geben konnte. Laut Computersystem befand sich Selim sogar in einer völlig anderen Außenstelle als Horst. Aber am Ende hatten wir immerhin herausgefunden, dass tatsächlich Hamburg weiterhin für ihn zuständig war.

Dies war eine gute Nachricht, denn wir haben aufgrund der Wohnsitzauflagen und Umverteilungsregularien große Probleme, für Menschen, die anderen Bundesländern zugewiesen wurden, einen Umzug nach Hamburg zu erwirken. Hier gibt es wenigstens auch für die LGBTI-Geflüchteten ein Netzwerk an Projekten und Orten. Zudem ist in einer Großstadt die soziale Kontrolle, sei es durch andere Geflüchtete, sei es durch die „Einheimischen“ geringer und eröffnet so wesentlich eher die Möglichkeit, die eigene sexuelle Identität ohne Angst, selbstbestimmt und offen auszuleben.

Über die nächsten Tage standen wir in stetem E-Mail-Austausch mit Selim, um mit ihm die nächsten Schritte abzusprechen, aber auch, um ihn emotional zu unterstützen und immer wieder Mut zu machen. Zu diesem Zeitpunkt gab es erschwerend für die Geflüchteten in Horst lediglich stundenweise auf dem Außengelände Internetzugang.

Fast zum gleichen Zeitpunkt hatte er bereits die Einladung zum ausführlichen „Interview“, also zur 2. Anhörung in seinem Asylverfahren, erhalten. Selim bereitete sich dann bei einer Anwält\*in, mit der wir eng kooperieren, gemeinsam mit der Supporter\*in, die ihn zur Anhörung begleiten würde, auf das Interview vor. Erfahrungsgemäß kann es wichtig sein, dass die Begleitperson um die inhaltlichen „Knackpunkte“ der Anhörung weiß und ob es bestimmte Themen gibt, Traumata gibt, über die zu berichten für die Betroffenen besonders schwierig ist. Eine Begleitperson darf nicht ins Interview eingreifen, kann aber z. B. vorschlagen, eine Pause zur Besprechung unter vier Augen einzulegen. Für die Begleitung durch eine Vertrauensperson spricht auch, dass die geflüchtete Person sich nicht allein den Behörden gegenüber sieht. Zudem kann eine deutschsprachige Begleitung, die die Verfolgungsgeschichte kennt, darauf achten, dass alle wichtigen Fakten benannt und ohne diskriminierende Zuschreibungen ins Deutsche übersetzt werden. Leider ist auch festzustellen, dass Geflüchtete vom BAMF oftmals respektvoller behandelt werden, sobald eine der Mehrheitsgesellschaft entstammende Begleitung anwesend ist.



Die Beratungskosten sowie die Fahrtkosten zum Gespräch mit der Anwält\*in und zu unseren offenen Treffen in Hamburg übernahm QRS. Eine anwaltliche Beratungsmöglichkeit vor Ort, d. h. in der Nähe von Horst, ist nicht vorhanden. Die einzige Flüchtlingsberatungsstelle in der Region liegt in Hagenow, ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Horst aus nur schwer zu erreichen und völlig überlaufen. Jede Fahrt nach Hamburg bedeutete für Selim zunächst eine gute Stunde zu Fuß durch eisige Kälte in die nächstgrößere Stadt, von der aus eine Busverbindung nach Hamburg besteht. Oft konnten wir es so organisieren, dass er anschließend für ein oder zwei Nächte bei einer Person aus der Gruppe auf dem Sofa übernachten konnte, und sei es nur, um mal ein paar Tage „Urlaub“ von der Unterkunft machen zu können. Bei akuten Notfällen gelingt es uns glücklicherweise oft, für die ersten Tage einen Schlafplatz in befreundeten WGs oder bei Bekannten zu organisieren, damit Betroffene unmittelbar in Sicherheit gebracht werden können (z.B. bei körperlichen Angriffen in der Unterkunft).

Selim wollte in Horst aus Angst vor Schwulenfeindlichkeit nicht von seinen Fluchtgründen erzählen. Trotzdem wurde er ausgegrenzt und bekam z. B. den einzig nicht verschließbaren Spind im Zimmer. Während er duschte, wurden seine Sachen durchsucht und Geld entwendet. Das Sicherheitspersonal in der Unterkunft rührte keinen Finger, obwohl Selim sie über das fehlende Schloss und den Diebstahl informierte. Wir intervenierten schließlich von der Gruppe aus, der Schrank wurde dennoch erst nach etlichen Telefonaten, Mails mit Fotos zur Dokumentation des Schadens etc. repariert.

Die 2. Anhörung lief dann – obwohl sie für Selim emotional sehr belastend war – „gut“, d. h. der Interviewer glaubte ihm, es gab keine Infragestellung seiner Homosexualität wie z.B. Fragen nach Sexualpraktiken und keine Empfehlungen,

Quelle: Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de

Quelle: Jass Cha / pixelio.de



er könne sich doch einfach als schwuler Mann verstecken und dann auch problemlos in seinem Heimatland leben etc. (was wir leider auch schon ganz anders erfahren haben).

Nach dem Interview wurde Selim in der Unterkunft zunehmend massiver von Landsleuten bedrängt: sie wollten – um vielleicht eigene Strategien für ihre Interviews zu entwickeln – unbedingt wissen, was er erzählt habe. Da er dies nicht mitteilen wollte, wurde er beschuldigt, schwul zu sein und ab dann immer wieder als schwul beschimpft.

Die Situation in Horst wurde für ihn immer bedrohlicher, so dass wir beschlossen, uns für seine vorzeitige Rückverlegung nach Hamburg einzusetzen und einen Platz in einer sicheren Unterkunft mit eigenen, abgeschlossenen Wohneinheiten für queere Geflüchtete zu organisieren. Bei solchen Aktionen arbeiten wir immer mit weiteren Stellen in Hamburg zusammen. Das Magnus-Hirschfeld-Centrum (Schwulen- und Trans- Beratung; [www.mhc-hh.de](http://www.mhc-hh.de)) sowie der Lesbenverein Intervention (Lesbenberatung; [www.intervention-hamburg.de](http://www.intervention-hamburg.de)) sind, im Gegen-

satz zu QRS, offiziell anerkannte Projekte mit staatlicher Finanzierung. Eines von ihnen muss für den Antrag auf Zuweisung in eine geschützte Unterkunft einen Brief als formell beratendes Projekt verfassen, in dem es die Notwendigkeit einer solchen Verlegung begründet. Als QRS schreiben wir mit den Betroffenen einen detaillierten Antrag, mit dem sie selbst um ihre „vorzeitige Entlassung aus der Residenzpflicht“ bitten. Die formelle Vermittlung in geschützten Wohnraum in Hamburg erfolgt dann über das Trägerprojekt Abrigo ([www.lawaetz-service.de](http://www.lawaetz-service.de)), welches den Behördenkontakt bis zur Verlegung übernimmt.

Im Fall von Selim hatten wir Glück, sowohl Bewilligung als auch Verlegung erfolgten relativ rasch. Einige Wochen, nachdem Selim in eine sichere Unterkunft in Hamburg gezogen war, bekam er endlich auch seinen positiven Asylbescheid. Damit hatte er die „Erlaubnis“, in eine eigene Wohnung zu ziehen. Die zu finden ist hier eine riesige Hürde – der Hamburger Wohnungsmarkt ist katastrophal, Geflüchtete haben noch viel schlechtere Chancen. Bei der Suche wurde Selim wiederum von Abrigo unterstützt. Nach langer Wartezeit konnte er schließlich eine eigene Wohnung beziehen.

Noch immer kommt Selim regelmäßig zum offenen Treffen von QRS. Inzwischen übersetzt er selbst für andere. Wie bei vielen anderen Geflüchteten hat sich ein freundschaftlicher Kontakt zu uns, die ihn durch die erste Zeit in Horst und Hamburg begleitet haben, entwickelt.

Unser gleichzeitig politisches wie persönliches Engagement ist eine von vielen Besonderheiten der Arbeit von QRS. Sie bringt uns manchmal an den Rand unserer Kapazitäten. Aber sie beschenkt uns auch damit, uns mit den Geflüchteten gemeinsam entwickeln zu können, da unsere Beziehungen zueinander nicht auf einem „professionellen Klient\*innenverhältnis“ basieren. Niemand muss jemanden betreuen, der/die ihm nicht sympathisch ist oder sich durch jemand betreuen lassen, den/die er/sie nicht mag. Auch in vielen banalen, alltäglichen Dingen sind wir mit den Geflüchteten aus unserer Gruppe in einem steten Austausch und in der Diskussion – wir lernen alle voneinander.



**QUEER REFUGEES SUPPORT  
HAMBURG (QRS)**

[mail@queer-refugees-support.de](mailto:mail@queer-refugees-support.de)  
[www.queer-refugees-support.de](http://www.queer-refugees-support.de)  
[www.facebook.com/qrsbh](http://www.facebook.com/qrsbh)



# Zum Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften

*Der Verein in Gründung „PRO BLEIBERECHT in Mecklenburg-Vorpommern“ hat anlässlich des Inkrafttretens der „Istanbul-Konvention“ in Deutschland Positionen zum Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende veröffentlicht. Trotz vieler guter Regelungen und Praktiken gegen geschlechtsspezifische Gewalt besteht in Deutschland noch Handlungsbedarf zur Umsetzung der Vorgaben aus der Istanbul-Konvention. CORAktuell veröffentlicht die Stellungnahme von PRO BLEIBERECHT.*

Die „Istanbul-Konvention“ CETS 210 ist am 01. Februar 2018 in Deutschland nun endlich in Kraft getreten, nachdem sie bereits am 11.05.2011 unterzeichnet worden war. Die Istanbul-Konvention, bzw. das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, wie die Konvention mit vollem Namen heißt, ist ein rechtsverbindliches Übereinkommen, das nun auch für Deutschland zum geltenden Recht geworden ist und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gemäß dem Abkommen verpflichtet. Die Istanbul-Konvention fordert nach Art.1, alle Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und zu ihrem Schutz und ihrer Unterstützung „umfassende politische und sonstige Maßnahmen“ zu entwerfen.

Zur Verbesserung der Situation von gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen und Migrantinnen sieht das Übereinkommen u.a. die „Aussetzung eines Ausweisungsverfahrens für gewaltbetroffene Frauen mit ehedatenabhängigem Aufenthalt nach der Trennung“ (Art. 59 Abs. 2) und auf Antrag die Erteilung eines verlängerbaren Aufenthalts (Art. 59 Abs. 3) vor. Bisher hat die Bundesregierung jedoch Vorbehalte gegen Art. 59 Abs. 2 und 3 eingelegt und stattdessen die „Ehebestandszeit“ nach § 31 AufenthG auf 3 Jahre erhöht. Das heißt, das bisher Frauen mindestens drei Jahre mit ihren (gewalttätigen!) Ehepartnern verheiratet sein mussten, bevor sie eine unabhängige Aufenthaltserlaubnis bekommen konnten. Dies ändert sich nun hoffentlich durch die Istanbul-Konvention und dadurch, dass die Bundesregierung von Menschenrechtsorganisationen, wie dem Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (KOK) und dem Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb), aufgefordert wird, ihren Vorbehalt gegen Art 59 Abs. 2 und 3 zurückzuziehen. Denn gewalt-

betroffenen geflüchteten Frauen und Migrantinnen mit ehedatenabhängigem Aufenthalt muss endlich die Möglichkeit eines eigenständigen Aufenthalts gegeben werden, statt sie mit einer Ausweisung zu bedrohen.

## **bff zu Art. 59:**

**„Wir fordern die Rücknahme der Vorbehalte zum Art. 59 und die vollständige Ratifizierung.“**

**Betroffene mit unsicherem Aufenthalt müssen geschützt werden.“**

ZUM INKRAFTTRETEN **bff** ISTANBUL-KONVENTION

Mit Art. 60 fordert die Istanbul-Konvention ein, dass Gewalt gegen Frauen aufgrund des Geschlechts als Asylgrund anerkannt werden soll und außerdem „gesetzgeberische Maßnahmen“ ergriffen werden, um zu gewährleisten, dass Aufnahme- und Asylverfahren sowie entsprechende Hilfsdienste geschlechtersensibel angelegt sind. Nicht zuletzt müssen, laut Art. 61, gesetzgeberische Maßnahmen auch dafür getroffen werden, „um sicher zu stellen, dass Opfer von Gewalt gegen Frauen, die

des Schutzes bedürfen, unabhängig von ihrem Status oder Aufenthalt unter keinen Umständen in einen Staat zurückgewiesen werden, in dem ihr Leben gefährdet wäre oder in dem sie der Folter oder einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe unterworfen werden könnten“. PRO BLEIBERECHT spricht sich deutlich für die vollständige und schnellstmögliche Anwendung von Art. 60 und 61 der Istanbul-Konvention aus und dafür, dass Gewalt gegen Frauen aufgrund des Geschlechts ohne Abstriche als Asylgrund anerkannt wird.



Eine weitere Möglichkeit, gewaltbetroffene geflüchtete Frauen, Migrant\*innen sowie LGBTIQ\*-Refugees zu unterstützen, ist, ihnen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu garantieren, wenn sie in Deutschland sexualisierte und/oder häusliche Gewalt erfahren haben – unabhängig von ihrem Einreisegrund. In Brandenburg etwa erhalten Betroffene rechtsmotivierter, sprich rassistischer und rechter Gewalt, bereits jetzt ein Bleiberecht. Dies ist absolut zu begrüßen und sollte in jedem anderen Bundesland gleichermaßen eingeführt werden. Analog dazu wäre die Einführung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts für Geflüchtete und Migrant\*innen nach sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt in Deutschland notwendig.

*Für weiterführende Informationen zum „Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt“ in Brandenburg, siehe Informationsverbund Asyl & Migration vom 04.01.2017 unter [www.asyl.net](http://www.asyl.net)*

Bereits im Jahr 2011 hat die Selbstorganisation geflüchteter Frauen in Brandenburg „Women in Exile“ die Broschüre „Kein Lager für Flüchtlingsfrauen“ herausgegeben. Darin schildern sie eindrücklich, wie schwierig es ist, insbesondere als geflüchtete Frau in einer Sammelunterkunft zu leben und fordern, diese zu schließen und Frauen und Kinder in Wohnun-

### *Die Broschüre*

*„Kein Lager für Flüchtlingsfrauen“ von Women in Exile finden Sie digital zum Lesen oder Downloaden unter: <http://womeninexile.blogspot.de/images/broschreblog.pdf>*

gen unterzubringen. Diese Forderung ist auch im Jahre 2018 noch sehr aktuell. Denn geflüchtete Frauen und LGBTIQ\*-Geflüchtete, die in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen, sind einer großen Gefahr ausgesetzt aufgrund ihres Geschlechts bzw. ihrer sexuellen Identität Gewalt zu erleiden. Entsprechend sollten unseres Erachtens Gemeinschaftsunterkünfte langfristig geschlossen werden und durch eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen ersetzt werden. Mittelfristig sollten alle Gemeinschaftsunterkünfte und Erstaufnahmestellen (EAS) über separate Wohnbereiche für alleinreisende geflüchtete Frauen und ihre Kinder sowie für LGBTIQ\*-Geflüchtete verfügen. Kurzfristig und als Minimum sollten alle Gemeinschaftsunterkünfte und EAS über ein Gewaltschutzkonzept verfügen.

Gewaltschutzkonzepte können Gewalt in Unterkünften und EAS für Asylsuchende nicht verhindern, aber dieser entgegenwirken und einen angemessenen Umgang bei Übergriffen und Gewaltvorfällen gewährleisten. Denn die Bedingungen in den Unterkünften, wie die unfreiwillige Wohnsituation mit vielen anderen Menschen, die räumliche Enge, fehlende Privatsphäre und ein häufig leider unzureichender Personalschlüssel (insbesondere an weiblichen Mitarbeiter\*innen) befördern Gewalt. Damit geflüchtete Frauen und LGBTIQ\*-Geflüchtete bei/nach Gewalt schnell und umfassend Schutz und Unterstützung erhalten, sollte sich eine jede Unterkunft zu einem Gewaltschutzkonzept verpflichten. Denn häufig waren es leider auch genau jene Geflüchteten, die in ihren Herkunftsländern und/oder auf der Flucht bereits geschlechtsspezifische Gewalt bzw. Gewalt aufgrund der sexuellen Identität erlebt haben.

Besonders schutzbedürftige Personen wie Frauen, Kinder, LGBTIQ\*, aber auch Kranke und Menschen mit Beeinträchtigungen haben als Asylsuchende spezifische Bedarfe an ihre Unterbringung, da sie einem größeren Diskriminierungs- und Gewaltrisiko ausgesetzt sind. Deshalb sollten in einem Gewaltschutzkonzept immer auch Maßstäbe für ihre Unterbringung verankert sein sowie bauliche Maßnahmen dafür ergriffen und finanziert werden.



Quelle:  
Tim Reckmann /  
pixelio.de

Derzeit sind Gewaltschutzkonzepte leider keine Zuwendungsvoraussetzung für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und EAS – genauso wenig sind sie fester Bestandteil von Verträgen zwischen z.B. Kommunen und Trägervereinen. Somit ist es bisher freiwillig, ob eine Unterkunft ein Gewaltschutzkonzept vorsieht, oder nicht. Da mit einem solchen Konzept, wie oben beschrieben, häufig jedoch personelle, strukturelle und bauliche Veränderungen einhergehen, die natürlich auch finanzielle Kosten verursachen, entscheiden sich leider viele Trägervereine dagegen. Das heißt, dass aus finanziellen Gründen auf einen umfassenden Schutz verzichtet wird. Doch sollte das Recht eines\*er Jeden auf körperliche Unversehrtheit und ein größtmögliches Leben ohne Gewalt nicht höher wiegen und mehr wert sein als finanzielle Bedenken?

In Bundesländern wie Bremen, Hamburg, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen wurden schon Gewaltschutzkonzepte für alle Gemeinschaftsunterkünfte und EAS, in Sachsen wenigstens für die Erstaufnahmestellen, entwickelt, die zwar leider nicht verpflichtend sind, jedoch Empfehlungen für die Trägervereine und Betreiber darstellen und somit als ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung anzuerkennen sind. Auch in Mecklenburg-Vorpommern sollte endlich ein verbindliches und allgemeingültiges Gewaltschutzkonzept für die Gemeinschaftsunterkünfte und EAS verabschiedet werden.

Die Integrationsbeauftragte Mecklenburg-Vorpommerns, Dagmar Kaselitz, hat Gewaltschutzkonzepte im Juli 2017 bereits treffend als eine „gute Grundlage“ dafür bezeichnet, das „Wohl aller Bewohner in den Unterkünften zu gewährleisten“. Im November 2017 und

aktuell im April 2018 hat sie dies noch einmal bekräftigt und die zwei Gemeinschaftsunterkünfte und die Erstaufnahmestelle, die in MV ein solches Gewaltschutzkonzept entwickeln, gelobt. Auch wenn dies tatsächlich lobenswert ist, bedeutet es gleichzeitig, dass dies im gesamten Flächenland MV längst nicht alle Gemeinschaftsunterkünfte betrifft oder ausreichend wäre.

Das Ziel muss es sein, alle Schutzbedürftigen vor körperlicher, sexualisierter oder seelischer Gewalt zu schützen. Und um eben dies zu erreichen und wirklich alle Schutzbedürftigen in allen Gemeinschaftsunterkünften und EAS in Mecklenburg-Vorpommern besser zu schützen, spricht sich PRO BLEIBERECHT für ein verpflichtendes Gewaltschutzkonzept in allen Gemeinschaftsunterkünften und EAS in Mecklenburg-Vorpommern aus.

Quelle: Gisela Peter /  
pixelio.de



### PRO BLEIBERECHT IN M-V E.V. I.G.

Kapaunenstraße 20  
17489 Greifswald  
info@bleiberecht-mv.org  
www.bleiberecht-mv.org



# Das „Netzwerk Gewaltschutz“ in der Region Rostock

*Ein Beitrag von Rena Sakowski*

Das Projekt „Netzwerk Gewaltschutz – gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an geflüchteten Menschen in Stadt und Landkreis Rostock“, welches bei dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. Rostock angesiedelt ist und durch die Stiftung „Aktion Deutschland hilft“ gefördert wird, hat im Oktober 2017 mit seiner Arbeit begonnen.

Das übergeordnete Ziel des Projektes ist es, Menschen mit Fluchthintergrund, dabei insbesondere geflüchtete Frauen und LGBTIQ\*-Geflüchtete, in der Region Rostock vor häuslicher und sexualisierter Gewalt zu schützen. Dazu sollen die Einrichtungen der Anti-Gewalt-Arbeit mit den Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende vernetzt werden und zu einer engen Kooperation der beiden Arbeitsbereiche führen. Zudem soll eine trägerübergreifende Qualifizierung der Mitarbeitenden je zu den Themen Gewaltschutz bzw. zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen angestrebt werden.

bei sexuellen Übergriffen, haben und an wen sie sich wenden können. Zum anderen sollen Handlungsleitlinien und Schutzkonzepte zum Vorgehen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende entwickelt werden, um den betroffenen Geflüchteten bei Gewaltvorfällen eine größtmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Bisher hat das Projekt einen sehr erfolgreichen Weg beschritten. Nach konstruktiven Kooperationsgesprächen von Oktober bis Dezember 2017 mit allen Partner\*innen des Projekts sowohl in der Hansestadt Rostock als auch im Landkreis Rostock, konnten diese für die Kooperation im „Netzwerk Gewaltschutz“ gewonnen werden. Am 01.02.2018 fand in Rostock eine „Kickoff“-Veranstaltung des Projekts für die Hansestadt Rostock statt, eine zweite Eröffnungsveranstaltung für den Landkreis Rostock wurde am 26.02.2018 in Bad Doberan durchgeführt. Bei beiden Kickoff-Veranstaltungen haben sich die Einrichtungen der Migrations-/Fluchtarbeit und der Anti-Gewalt-Arbeit jeweils auf eine Zusammenarbeit im „Netzwerk Gewaltschutz“ geeinigt. Sowohl die Projektreferentin als auch die beteiligten Kooperationspartner\*innen wollen dadurch von den so entstehenden Synergien profitieren, die sich daraus ergeben.

Im Rahmen der Kickoff-Veranstaltungen entstanden lebhaftere Diskussionen und ein angeregter Austausch. Die Kooperationspartner\*innen haben hierbei sehr offen vorhandene professionsbezogene „Wissenslücken“ und den Bedarf nach einer gegenseitigen Qualifizierung offenbart. Diesem wird bei nachfolgenden Netzwerktreffen mittels bedarfsorientierten (anonymisierten) Fallbesprechungen und gemeinsamen Beratungen nachgekommen und begegnet werden.



## **Angeregter Austausch**

Das „Netzwerk Gewaltschutz“ möchte erreichen, dass Menschen mit Fluchthintergrund, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind, den Weg zum Beratungs- und Hilfenetz in der Region Rostock (besser) finden. Grundsätzlich sollen Bewohner\*innen von Gemeinschaftsunterkünften auch darüber informiert sein, welche Rechte sie in Fällen von körperlicher oder sexualisierter Gewalt, oder

## **Anonymisierte Fallbesprechungen**

Bereits beim ersten gemeinsamen Netzwerktreffen, welches am 9. April 2018 in Rostock stattfand, wurde eine bedarfsorientierte Fallbesprechung durchgeführt, bei der die verschiedenen Kooperationspartner\*innen einen realen Fall in anonymisierter Form auf- und bearbeitet haben, der ihnen in ihrer Arbeit in der Mig-

rations-/Fluchtarbeit bzw. Anti-Gewalt-Arbeit begegnet ist und bei dem eine gewaltbetroffene geflüchtete Frau involviert war. Durch die Anonymisierung kann der Wunsch nach Datenschutz für die betroffenen Klient\*innen gewährleistet werden. Im Anschluss an die Fallbesprechung wurden erste Handlungsleitlinien abgeleitet.

Bei den kommenden Vernetzungstreffen und den dort stattfindenden anonymisierten Fallbesprechungen sollen daraus weitere Handlungsleitlinien zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften abgeleitet und veröffentlicht werden. Darüber hinaus sollen im weiteren Verlauf des Projekts betroffene Geflüchtete als Multiplikator\*innen in die Netzwerkarbeit einbezogen werden, um ihre Perspektive anzuerkennen und um andere gewaltbetroffene Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften besser erreichen und stärken zu können.



### Voneinander lernen

Das Erstellen von (Weiter-)Bildungsangeboten soll in den nächsten Monaten des „Netzwerks Gewaltschutz“ realisiert werden. Einzelne Inputvorträge der beteiligten Kooperationspartner\*innen haben bereits während der beiden Kickoff-Veranstaltungen stattgefunden. Hierbei wurden auch Herausforderungen geschildert, wie etwa die fehlende Finanzierung von Sprachmittler\*innen, die die Beratung von Klient\*innen, die (noch) nicht Deutsch sprechen sehr erschwert bzw. verunmöglicht. Die Sprachbarriere kann einer der Gründe dafür sein, dass betroffene geflüchtete Frauen und LGBTIQ\*-Geflüchtete in der Region Rostock bisher nur sporadisch den Weg in die



Beratungsstellen der Anti-Gewalt-Arbeit finden konnten. Gefühle wie Scham und eine starke Verunsicherung über die erlebte häusliche und/oder sexualisierte Gewalt zu sprechen, sind bei geflüchteten Klient\*innen zudem ebenso vorhanden wie bei deutschen. Die Furcht, dass die Offenlegung der Gewalterfahrung sich negativ auf ihr Asylverfahren auswirken könnte, spielt bei gewaltbetroffenen Geflüchteten ebenfalls eine große Rolle.

Um die Hürden für gewaltbetroffene Geflüchtete abzubauen, sich an Beratungsstellen zu wenden und um den Schutz vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften zu verbessern, wurde das „Netzwerk Gewaltschutz“ gestartet. Ein ausdrücklicher Dank richtet sich an dieser Stelle deshalb an alle Kooperationspartner\*innen des Projekts. Ohne ihre Bereitschaft zur Teilnahme an den Netzwerktreffen, ohne ihren aktiven Beitrag an Diskussionen und ehrlichem Austausch und ohne ihre Mitarbeit daran, die Situation gewaltbetroffener geflüchteter Frauen und LGBTIQ\*-Geflüchteter wirklich zu verbessern, hätte sich das Projekt bislang sicher nicht so gut entwickeln können. Wir sind gespannt auf die kommenden Monate und die weitere Entwicklung des „Netzwerks Gewaltschutz“.

### RENA SAKOWSKI

Projektreferentin des  
Netzwerks Gewaltschutz  
Heiligengeisthof 3, 18055 Rostock  
0381/4010229  
rena.sakowski@fhf-rostock.de  
www.fhf-rostock.de



# Informationen

## **Danke, Brigitte Thielk!**

Die langjährige Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Rostock, Brigitte Thielk, ist im April 2018 in den Ruhestand gegangen. Frauen helfen Frauen e.V. Rostock möchte sich auf diesem Weg herzlich bedanken für die stete Unterstützung der Projekte und Einrichtungen.

Brigitte Thielks engagiertem Mitwirken im Modellprojekt CORA von 1998-2000 hat dazu beigetragen, dass die Interventionskette bei häuslicher Gewalt landesweit implementiert werden konnte. In Rostock sind die Strukturen im Bereich Gewalt gegen Frauen, aufgrund der engagierten Arbeit von Brigitte Thielk so gut aufgestellt.

Das Thema Gewalt gegen Frauen hat sie immer mit der Frage der Gleichstellung verknüpft und eine finanziell ausreichende Struktur eingefordert. Brigitte Thielk hat das Thema Gewalt gegen Frauen nie aus den Augen verloren. DANKE dafür und alles Gute für die Zukunft.



## **Bundesmodellprojekt GeSA wird verlängert**

Seit Anfang Januar ist es nun Gewissheit: GeSA startet in das vierte Jahr! Weiterhin als Bundesmodellprojekt durch das Bundesministerium für Gesundheit gefördert, verknüpfen sich zwei zentrale Aufgabenstellung mit dieser Verlängerung: Auf regionaler Ebene wird es um die Erarbeitung gemeinsamer Handlungsleitlinien für die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen mit einer Suchtproblematik gehen. Und bundesweit wird GeSA an vier ausgewählten Modellregionen beim Aufbau ähnlicher Kooperationsstrukturen zwischen Einrichtungen der Suchthilfe, des Gewaltschutzes und anderen wichtigen Kooperationspartner\*innen unterstützen.

Mit der Verlängerung eröffnet sich ein Zeitfenster, in dem GeSA nach längerfristigen Finanzierungsformen für die Etablierung regionaler Coachingteams und die Einrichtung „Geschützter

Denkorte“ für betroffene Frauen suchen wird. Für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben konnte Christine Voß, Suchtberaterin im Fachdienst Suchthilfe der Caritas Mecklenburg in Rostock gewonnen werden. Sie unterstützt die bisherige Projektleiterin Petra Antoniewski mit zusätzlichen zeitlichen Ressourcen – ganz im Sinne von GeSA: Suchthilfe

und Gewaltschutz Hand in Hand. Auf [www.fhf-rostock.de](http://www.fhf-rostock.de) kann sich näher über das Projekt und seine bisherige Entwicklung informiert werden.



## **One-Billion-Rising in M-V**

Am 14. Februar 2018 fanden zum mittlerweile fünften Mal überall auf der Welt Tanzdemonstrationen unter dem Motto „Let us dance to end the violence – Let us shake the earth into awareness.“ als Protest gegen Gewalt an Frauen und Mädchen statt. Weltweit ist jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens von Gewalt betroffen. In Mecklenburg-Vorpommern suchen jährlich über 4.000 Erwachsene, davon überwiegend Frauen, Hilfe und Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt in den Interventions- und Beratungseinrichtungen und Frauenhäusern. Als Zeichen des Protests beteiligten sich deshalb verschiedene Vereine, Institutionen und Privatpersonen unter anderem in Rostock, Schwerin und Anklam an den Tanzdemonstrationen des One-Billion-Rising. Weitere Informationen zu dem Thema finden Sie unter: [www.onebillionrising.de](http://www.onebillionrising.de)



Quelle: Bildwerk Rostock / Flickr.com

## **Frauenkampftagsdemo in Rostock**

Das Rostocker Frauenkampftagsbündnis lud auch in diesem Jahr wieder zur landesweiten feministischen Demonstration, anlässlich des internationalen Frauenkampftages am 8. März, nach Rostock ein. Unter dem Motto „Stimme erheben. Räume erkämpfen. Solidarisch leben“ zogen am 10. März 2018 rund 300 Demonstrant\*innen vom Hauptbahnhof durch die Rostocker Innenstadt. Sie setzten damit ein Zeichen gegen Ungleichbehandlung, sexistische Unterdrückung und sexualisierte Gewalt. Mit Sprechchören, Musik, Transparenten und einem Lautsprecherwagen bewegten sich die Demonstrationsteilnehmer\*innen durch die Stadt, um auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Die Redebeiträge thematisierten u.a. eine feministische Kritik an Hartz 4 und die Situation von Frauen im Iran und in Afghanistan. „Noch immer werden Mädchen\* und Frauen\* auf der Straße belästigt oder gegen ihren Willen angefasst. Noch immer werden Frauen\* auf dem Arbeitsmarkt schlechter bezahlt als Männer. Noch immer erfahren Trans-

Personen Gewalt und Diskriminierung. Darum kämpfen wir auch an allen anderen Tagen im Jahr weiter für Gleichberechtigung und gegen sexualisierte Gewalt“, erklärte Anna Krüger vom Frauenkampftagsbündnis. Rund um die Demonstration wurden verschiedene Bildungsveranstaltungen, Vorträge und Workshops angeboten. Laut den Organisator\*innen soll es auch im nächsten Jahr eine landesweite Demonstration in Rostock geben.



Quelle: Bildwerk Rostock / Flickr.com

### Neuer Stalking Flyer für Betroffene

In der Neuauflage des Flyers für Betroffene wird in einem handlichen Faltdokument erklärt, welche Formen es von Stalking gibt, welche Folgen Stalking haben kann und was Betroffene tun können und welche Strategien gegen Stalking hilfreich sind. Der Flyer geht auch auf rechtliche Interventionsmöglichkeiten ein, wie z.B. den Paragraphen 238 StGB „Nachstellung“, sowie auf das Gewaltschutzgesetz. Er wurde in einer Redaktionsgruppe der AG Opferschutz des Landesrats für Kriminalitätsvorbeugung M-V unter Mitwirkung von CORA erstellt. Er ist dort kostenfrei gedruckt zu beziehen oder als pdf Datei herunterzuladen: [www.kriminalpraevention-mv.de](http://www.kriminalpraevention-mv.de).



### Land erhöht Zuschüsse für Hilfenetz

Sozialministerin Stefanie Drese unterstützt mit zusätzlichen Fördermitteln (jährlich 2,3% mehr ab 2018) die freien Träger von Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. Am 5. März 2018 hatten Mitarbeitende in Schwerin kreativ und laut fairen Lohn für ihre Arbeit gefordert. Auch der Landeszuschuss für die bessere personelle Ausstattung der „kleinen“ Frauenhäuser in Schwerin, Neubrandenburg, Ludwigslust, Ribnitz-Damgarten, Stralsund und Wismar wird erhöht. Die Ministerin betont zugleich, dass es sich bei der Finanzierung der Beratungs- und Hilfeinrichtungen

um eine gemeinschaftliche Aufgabe handele, für die nicht das Land allein verantwortlich sei. „Wir leisten Zuschüsse auf freiwilliger Basis für eine gesellschaftlich sehr wichtige Arbeit. Aber auch Kommunen und die Träger müssen an dieser Stelle ihrer Verantwortung nachkommen“, so Drese. Weitere Infos unter: [www.regierung-mv.de](http://www.regierung-mv.de)

### Häusliche und sexualisierte Gewalt in M-V konstant hoch

Die Auswertung der Fallzahlen 2017 durch die Landeskoordinierungsstelle CORA zeigt, dass die Inanspruchnahme des Beratungs- und Hilfenetzes konstant hoch ist. Im Jahr 2017 wurden 4.182 Fälle von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt gegen Erwachsene bekannt (2016 waren es 4.246 und 2015: 3.869 Fälle). 2017 erhielten 3.850 Frauen und 332 Männer Beratung und Unterstützung. Hier wird deutlich, wie geschlechtsspezifisch die Last der Gewalt verteilt ist. 92 Prozent der von Gewalt betroffenen Erwachsenen sind Frauen. Insgesamt wurden zudem 3.830 Kinder und Jugendliche 2017 mit häuslicher konfrontiert oder erlitten sexualisierte Gewalt (2016: 3.766 Kinder; 2015: 3.289).

In 319 Fällen konnte den gewalttätigen Personen (291 Männer und 28 Frauen) Anti-Gewalt-Beratung unterbreitet werden (Vergleich: 2016: 301 Fälle, 2015: 307 Fälle).

Eine detailliertere Auswertung finden Sie unter [www.cora-mv.de](http://www.cora-mv.de) unter Aktuelles.

### Und es geht doch! – Feministische Alternativen

#### Forum des LFR am 15. Juni – FRIEDA 23 in Rostock

Mit diesem Forum will der Landesfrauenrat M-V anlässlich seines 25. Geburtstages dem Austausch zu queer-feministischen Themen aus Gesellschaft, Leben und Politik einen Raum geben. Statt Problemfelder und unerfüllte Bedarfe in den Fokus zu stellen, sollen konkrete Handlungsmodelle thematisiert werden, mit denen unsere Gesellschaft geschlechtergerecht gestaltet werden kann.

In der festen Überzeugung, dass eine Welt ohne destruktive Machtstrukturen möglich und notwendig ist, lädt der Landesfrauenrat ein zum Informieren, Diskutieren, Ideenfinden und Gestalten. Das komplette Programm und noch mehr Infos zu 25 Jahren LFR kann hier nachgelesen werden: <http://25lfr.blogspot.eu>



# Das Frauenprojekt SOLA in Greifswald



Aus vielen guten Gesprächen zwischen der Integrationsbeauftragten der Universität- und Hansestadt Greifswald und der Leiterin des Psychosozialen Zentrums für Asylsuchende und Migrant\*innen in Vorpommern (PSZ Greifswald) entstand im Herbst 2016 die Idee, auf die besonderen Bedürfnisse der geflüchteten Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund einzugehen, ihnen Entfaltungsräume zu erschaffen und zur Verfügung zu stellen. Diese Idee fand schnell Unterstützung seitens des Oberbürgermeisters und der Geschäftsführung des Kreisdiakonischen Werkes Greifswald e.V. (Träger des PSZ) und wurde ab 2017 als Projekt durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mitfinanziert. Frauen fliehen, ebenso wie Männer, vor Armut, Hunger, Krieg, Vertreibung oder politischer Unterdrückung. Zusätzlich sind viele Frauen auf der Flucht vor Gewalt, die sie unter anderem aufgrund ihres Geschlechts erleiden. Neben der uns Europäerinnen bekannten häuslichen und sexualisierten Gewalt, flüchten zunehmend Frauen vor Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung. Ziel des Projektes ist eine umfangreiche und spezialisierte Unterstützung und Begleitung geflüchteter Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund, um ihnen Autonomie und gerechte Teilhabe zu ermöglichen. Einen weiteren Fokus legen wir auf den interkulturellen Austausch unter Frauen aus verschiedenen Ländern und Kulturen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei das voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen. In der ersten, etwas längeren Phase, suchten und fanden wir nicht nur den Namen „SOLA“ für das Projekt, sondern schafften es, dass mehr und mehr Frauen mit unserer Projektidee „richtig warm“ wurden, sich selbst mit Ideen und Wünschen einbrachten. Daraus entwickelten wir weiter unser Konzept, bestehend aus Ausflügen, Bildungs-, Informations- und Freizeitangeboten. Parallel gewährleisteten wir, über das Psychosoziale Zentrum für Asylsuchende und Migrant\*innen in Greifswald und Wolgast, umfassende sozialpsychologische Beratung bis hin zur Gewaltberatung und zum Gewaltschutz.

## Termine

16.5.2018, 09:00 – 13:30 Uhr

Wokreuter Str. 3, 18055 Rostock  
Seminar „Sexualität und Gender  
im Migrationskontext“

von inteam – Landesfachstelle für sexuelle  
Gesundheit und Familienplanung in MV  
[www.mv-inteam.de](http://www.mv-inteam.de)

12.6. – 14.6.2018

Akademie Waldschlösschen Göttingen  
Fortbildung „Refugees welcome –  
LSBTIQ-Geflüchtete in Deutschland“  
von der Akademie Waldschlösschen und  
der Schwulenberatung Berlin  
[www.waldschloesschen.org](http://www.waldschloesschen.org)

15.06.2018, 12:00 – 17:00 Uhr

25 Jahre Landesfrauenrat M-V, Forum  
„Feministische Alternativen“  
In der FRIEDA23 in Rostock  
[www.25lfr.blogspot.eu](http://www.25lfr.blogspot.eu)

### DR. JOANNA GRZYWA-HOLTEN & BIRGIT SCHULZ

Psychosoziales Zentrum für  
Asylsuchende und MigrantInnen  
in Vorpommern  
Im Kreisdiakonischen Werk  
Greifswald e.V.

Kapaunenstr. 10, 17489 Greifswald  
Tel.: 03834/2311269  
[Frauenprojekt-sola@gmx.de](mailto:Frauenprojekt-sola@gmx.de)  
[www.psz-greifswald.de/frauenprojekt-sola/](http://www.psz-greifswald.de/frauenprojekt-sola/)



# CORAktuell



Unter  
[www.cora-mv.de](http://www.cora-mv.de)  
können Sie alle  
Ausgaben  
herunterladen.

#### Rechte:

Alle Rechte liegen bei der Herausgeberin. Für namentlich gezeichnete Beiträge sind die Autor\*innen selbst verantwortlich. Die in diesen Artikeln wiedergegebene Meinung der Autor\*innen stimmt nicht zwangsläufig mit derjenigen der Redaktion überein. Für unaufgefordert eingesendete Texte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

#### Finanzierung:

Die Herausgabe von CORAktuell wird finanziell unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V.

CORAktuell erscheint unregelmäßig drei- bis viermal im Jahr. Bestellungen bitte an die Herausgeberin richten.

#### Herausgeberin:

Frauen helfen Frauen e.V. Rostock  
Ernst-Haeckel-Str. 1, 18059 Rostock  
Tel. (0381) 44 030 77 | [www.fhf-rostock.de](http://www.fhf-rostock.de)

#### Redaktion:

Ulrike Bartel | Gisela Best | Rena Sakowski  
Tel. (0381) 40 10 229 | [cora@fhf-rostock.de](mailto:cora@fhf-rostock.de)

#### Satz und Druck:

Altstadt-Druck, Rostock